

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats an die Stadtverwaltung Pulsnitz, i. A. der Gemeinde Steina, Am Markt 1, 01896 Pulsnitz

Gläubiger – Identifikationsnummer der Gem. Steina: **DE81ZZZ0000006562**

Zahlungspflichtige(r)

Name(n) 1		Vorname(n) 1	
2		2	
Straße			Hausnr.
PLZ	Ort	Telefon	

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Pulsnitz, i. A. der Gemeinde Steina, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Pulsnitz, i. A. der Gemeinde Steina, auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

<input type="checkbox"/> wiederkehrende Zahlung	<input type="checkbox"/> einmalige Zahlung
---	--

Bankverbindung

Kontoinhaber falls abweichend vom Zahlungspflichtigen Name		Vorname(n)	
Straße			Hausnr.
PLZ	Ort		
Kreditinstitut			
IBAN			BIC

Ihr Auftrag, gültig ab Fälligkeit:

Personenkonto [siehe Hinweis (1) auf der Rückseite]	
Forderungsart (z.B. Grund-, Gewerbe-, Hundesteuer, Abwasser, Elternbeiträge, Mieten oder Pachten)	

Die Bedingungen des Lastschrifteinzugsverfahrens habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen sowie des Kontoinhabers [Hinweis (2) auf der Rückseite]	Achtung! Bitte mit Originalunterschrift per Post oder gescannt als E-Mail-Anhang senden. Telefonische Aufträge oder einfache E-Mails können nicht berücksichtigt werden.
---	---

Bedingungen des Lastschrifteinzugsverfahrens

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Wenn das oben genannte Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. **Bleibt der Abbuchungsauftrag ungedeckt, so haben Sie die dadurch entstehenden Kosten wegen des Mehraufwandes zu tragen. Gleichzeitig wird das SEPA-Lastschriftmandat beendet, zukünftige Zahlungen sind dann zur Fälligkeit zu überweisen oder ein neues SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.** Zudem fallen bei Mahnung und Zahlungsaufforderung zusätzliche Kosten sowie ggf. Säumniszuschläge an. Um Ihnen und uns unnötige Kosten zu ersparen, teilen Sie Änderungen der Kontoverbindung unverzüglich schriftlich der Stadtverwaltung Pulsnitz mit. Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben aus Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter <https://www.pulsnitz.de/datenschutz.html>

Hinweise zum Ausfüllen:

- (1) Das Personenkonto ergibt sich aus dem ersten Teil des Kassenzzeichens, welches Sie Ihrem Bescheid entnehmen können.

Beispiel: Kassenzzeichen **0100999999**-VXXXXXX999
Personenkonto 0100999999

Einem Personenkonto können mehrere Kassenzzeichen zugewiesen sein, wenn diese denselben Zahlungspflichtigen und denselben Zahlungsgrund aufweisen.

- (2) Weicht der Kontoinhaber vom Zahlungspflichtigen ab, ist der **Vordruck vom Kontoinhaber und vom Zahlungspflichtigen zu unterzeichnen.**
- (3) Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen bitte deutlich und in Druckbuchstaben angeben.
- (4) Unter dem Punkt SEPA-Lastschriftmandat sind für den zukünftigen Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren IBAN und BIC anzugeben. Die Angaben von IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug.
- (5) Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird der Zahlungsempfänger, die Stadtverwaltung Pulsnitz, i. A. der Gemeinde Steina, den Zahlungspflichtigen über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und ihnen Ihre Mandatsreferenz mitteilen.
- (6) Das SEPA-Lastschriftmandat ist der Stadtverwaltung Pulsnitz, i.A. der Gemeinde Steina **im Original** einzureichen. Grund sind die strengen Vorschriften der Banken, die eine Originalunterschrift verlangen.